

**KT-Drucksache Nr. X-0187**

für den Sozial-, Schul- und  
Kulturausschuss  
-öffentlich-

**Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für  
Arbeitsuchende) im Jahr 2019  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Mit dieser KT-Drucksache wird die jährliche Berichterstattung für den Aufgabenbereich des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - fortgesetzt und ein Ausblick auf das laufende Jahr 2020 gegeben. Die letzte umfassende Berichterstattung erfolgte am 07.10.2019 (KT-Drucksache Nr. X-0038).

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGen) im Landkreis Reutlingen hat sich 2019 im Jahresdurchschnitt um 7,5 % auf 5.811 BGen verringert (2018: 6.283 BGen).

Die Leistungen zum Lebensunterhalt im Jahr 2019 (Anteil Bundesagentur für Arbeit) haben sich mit 29.586.937,00 EUR um gesamt 2,91 Mio. EUR (-9 %) gegenüber 2018 verringert.

Die Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (kommunaler Anteil) betragen 2019 29.752.224 EUR und haben sich damit um ca. 1,1 Mio. EUR (-3,6 %) gegenüber dem Vorjahr 2018 (30.857.538 EUR) verringert.

Der Außendienst hat im Jahr 2019 insgesamt 320 Ermittlungsaufträge (2018: 352) durchgeführt. Die Einsparungen in Form von Rückforderungen und nicht auszahlenden Leistungen liegen mit 189.141,00 EUR unter dem Vorjahreswert von 274.094,00 EUR.

Mit 2.281 Integrationen in Arbeit und Ausbildung (Vorjahr 2.405) ist 2019 eine Integrationsquote in Höhe von 28,7 % (2018: 28,3 %) erzielt worden. Das ist die dritthöchste Steigerung gegenüber dem Vorjahr in ganz Baden-Württemberg. Auch 2019 haben sich im Landkreis Reutlingen die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt damit für alle Personengruppen verbessert.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Entwicklung im Jobcenter Landkreis Reutlingen**

#### **1.1 Überblick**

Die nachfolgenden Schaubilder zeigen die Entwicklung der Gesamtzahlen der Leistungsempfänger und Arbeitslosen (Arbeitslosengeld II) im Jobcenter Landkreis Reutlingen, sowie ergänzend die Arbeitslosenzahlen aus dem Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I) im Monat Mai 2019, im Vergleich zum Mai des aktuellen Jahres 2020.

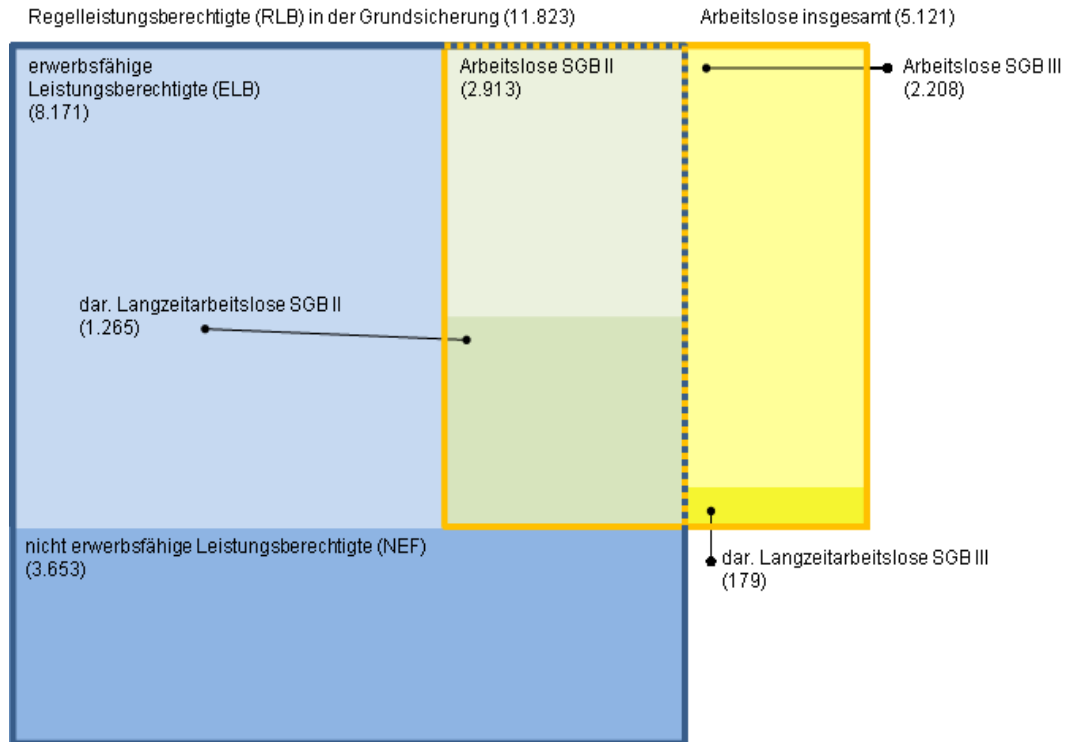
Zu erkennen ist ein leichter Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) um 49 Personen, von 8.171 in 2019 auf 8.220 in 2020 (+0,6 %), die Zahl der Regelleistungsberechtigten ging um 53 Personen zurück (-0,4 %). Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verringerte sich um 103 (-2,8 %).

Die Zahl der arbeitslosen SGB II-Empfänger ist von 2.913 im Mai 2019 auf 3.852 im Mai 2020 deutlich gestiegen (+32,2 %). Mit einem Plus von rund 60 % fiel dieser Anstieg im Bereich der Arbeitslosenversicherung des SGB III noch deutlicher aus (von 2.208 Personen in 2019 auf 3.536 Personen in 2020). Hier zeigen sich die Auswirkungen des durch die Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen „Shut-Downs“, der auf dem Arbeitsmarkt bereits deutliche Spuren hinterlassen hat.

Die Schaubilder zeigen auch, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen im SGB II 2020 mit 1.375 im Vergleich zum Vorjahr 2019 ebenfalls bereits leicht angestiegen ist (+110 Personen; +8,7 %). Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch im SGB III erkennen (+8,7 %).

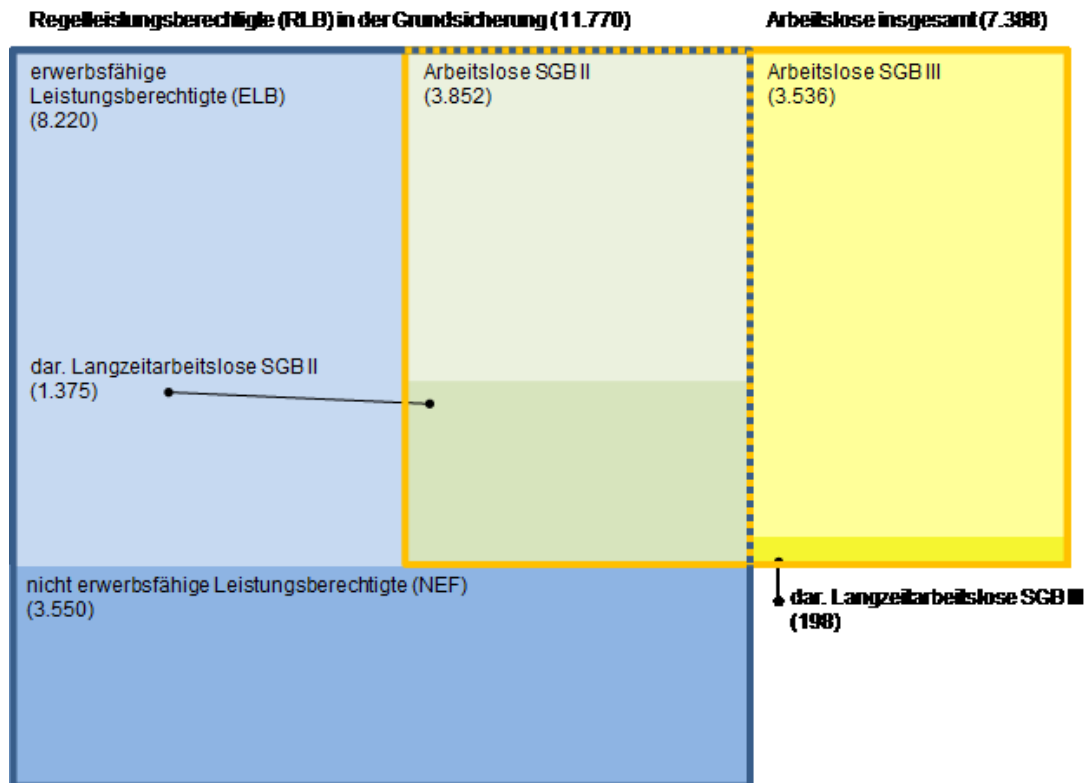
Bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verzeichnet die Statistik im Mai 2020 3.550 Personen. Im Mai 2019 lag diese Zahl auf einem minimal höheren Niveau, bei 3.653 Personen. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen Leistungen nach dem SGB II, stehen jedoch für eine Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (bspw. aufgrund Kindererziehung, Schulpflicht, Pflege von Angehörigen).

Mai 2019:



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (teilweise revidiert).

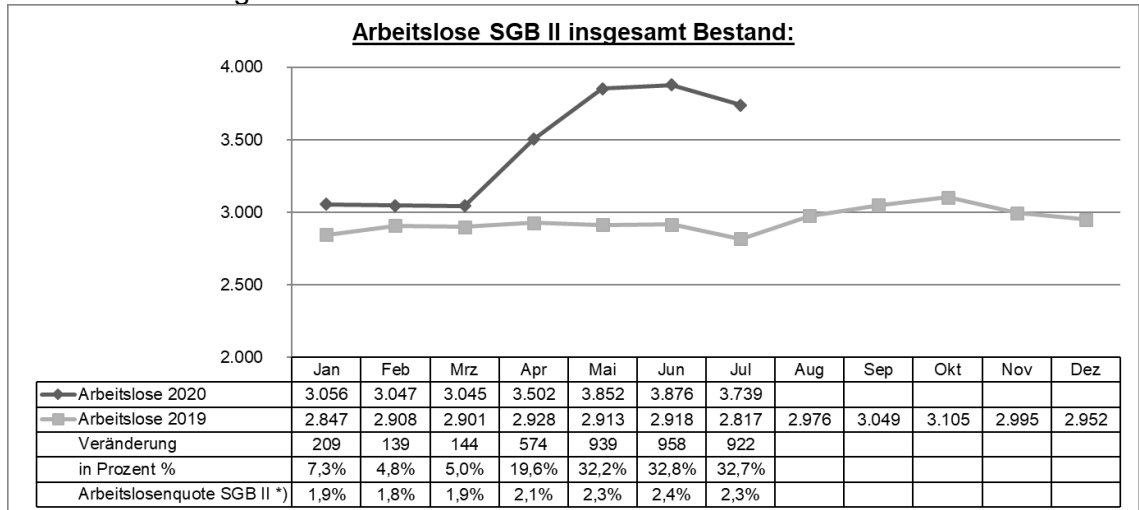
Mai 2020:



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (teilweise revidierte Zahlen)

## 1.2 Arbeitslose

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jobcenter Landkreis Reutlingen in den Jahren 2019 und 2020.



\*) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (revidierte Zahlen).

Bereits seit August 2019 war aufgrund der sich abschwächenden konjunkturellen Lage ein moderater Anstieg der Arbeitslosigkeit im Landkreis Reutlingen auch im SGB II erkennbar. Wie unter Ziffer 1.1 bereits erwähnt, ist diese Zahl mit Beginn der Pandemie ab Mitte März 2020 jedoch sprunghaft angestiegen.

Der Anteil an eLB im Kontext von Fluchtmigration an allen eLB des Jobcenters Landkreis Reutlingen liegt bei 25,3 % (Bund 16,0 %, Baden-Württemberg 18,2 %).

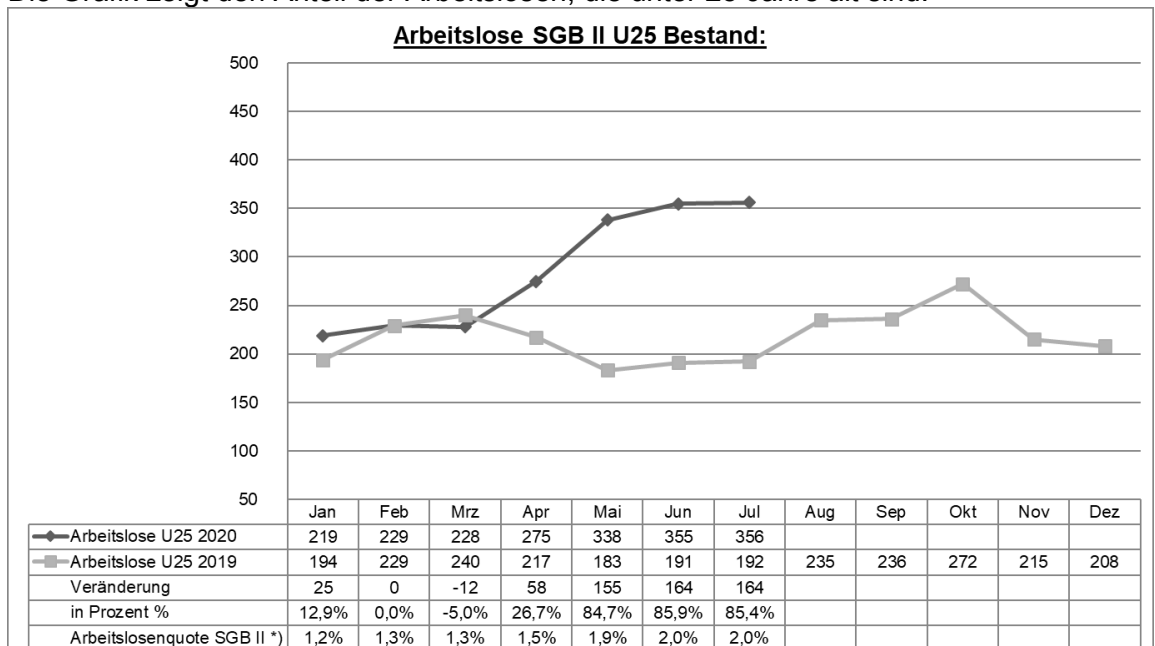
Der überdurchschnittliche Anteil im Landkreis Reutlingen erklärt sich dadurch, dass im Landkreis Reutlingen seit dem Jahr 2015 sehr viele Geflüchtete mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit angekommen sind. Die Entwicklung ist bereits seit Ende 2016 sichtbar. Durch die Teilnahme an Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen ist die Arbeitslosigkeit, insbesondere die der anerkannten Flüchtlinge zumindest zeitweise beendet worden. Vorhandene Angebote wurden seither kontinuierlich ausgebaut. Neue Maßnahmenangebote wurden erfolgreich eingeführt.

Dass die Integrationsbemühungen mittlerweile Früchte tragen, zeigt sich beim Blick auf die Integrationsquote geflüchteter Menschen (vgl. hierzu Ziffer 3 Integrationen). Diese liegt 2019 bei 32,0 % und damit deutlich über der fast aller anderen Personengruppen, mit Ausnahme der unter 25-Jährigen. Im vergangenen Jahr haben damit von 2.069 registrierten eLB mit Fluchthintergrund, 663 eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung aufgenommen.

Die Beendigung von Arbeitslosigkeit bedeutet allerdings nicht immer auch die Beendigung des Bezuges von SGB-II-Leistungen. So sind Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Unterkunftskosten meist auch während der Teilnahme an Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich. Und auch bei Aufnahme einer Beschäftigung wird zwar die Arbeitslosigkeit beendet, ergänzende Leistungen zum Gehalt/Lohn sind unter Umständen aber trotzdem weiter erforderlich; beispielsweise wenn das erzielte Erwerbseinkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts einer mehrköpfigen Familie, nicht ausreichend ist (vgl. hierzu Ziffer 1.4 Ergänzende Leistungen).

### 1.3 Arbeitslose unter 25-Jährige

Die Grafik zeigt den Anteil der Arbeitslosen, die unter 25 Jahre alt sind.



\*) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (revidierte Zahlen)

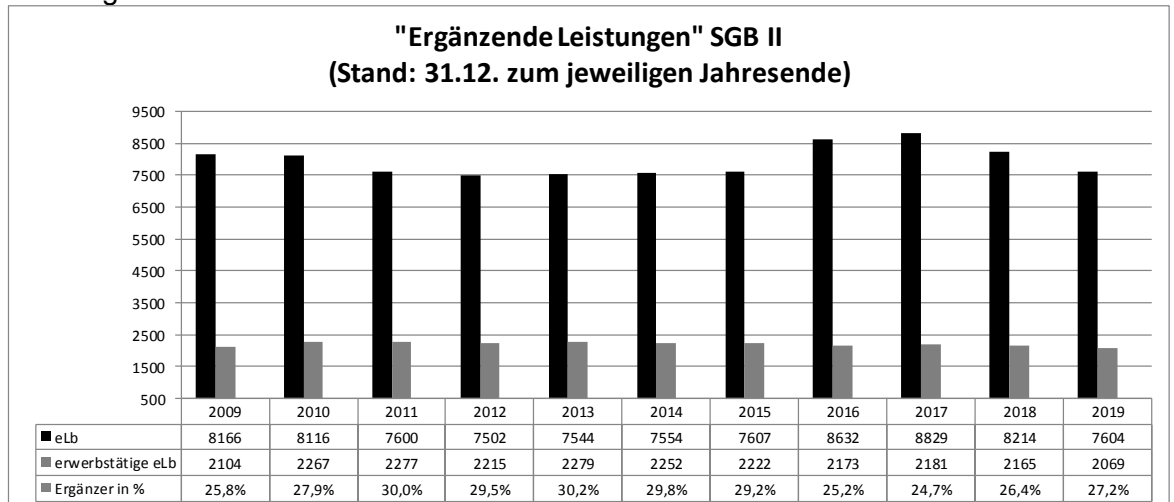
Auch die Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen ist seit Beginn der Corona-Krise deutlich gestiegen (Stand Juli 2020 um 85,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat und seit Jahresbeginn um 137 junge Menschen).

Gerade im Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie braucht es wirkungsvolle Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit, um eine „Generation Corona“ zu vermeiden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Jugendhilfe und Agentur für Arbeit ist entscheidend.

Das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf leistet einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII. Unterstützt werden diese Bemühungen durch verschiedene regionale Projekte zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen im Rahmen des § 16h SGB II.

## 1.4 Ergänzende Leistungen

Ergänzende Leistungen erhalten Personen, deren Einkommen unterhalb des Grundsicherungsbedarfs liegt. Sie erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld-II-Leistungen.



Quelle: Controllingdaten Jobcenter Landkreis Reutlingen (revidiert)

Die Zahl der erwerbstätigen eLB – sogenannte Ergänzter – hat sich nicht im gleichen Maße reduziert (-96), wie die eLB insgesamt. Dadurch ist der Anteil bzw. die Quote von 26,4 % in 2018 auf 27,2 % in 2019 gestiegen (+3 %).

Um die Situation zu verdeutlichen, zeigt die folgende fiktive Beispielrechnung, welches Einkommen eine Familie mit 3 Kindern erzielen muss, um den SGB-II-Leistungsbezug zu beenden.

Beispielrechnung Leistungsanspruch für eine Familie, Wohnort Pfullingen im Jahr 2020:

Vater 35 Jahre alt, keine Ausbildung, Mutter 33 Jahre alt, keine Ausbildung  
3 Kinder (15 Jahre, 7 Jahre und 2 Jahre alt)

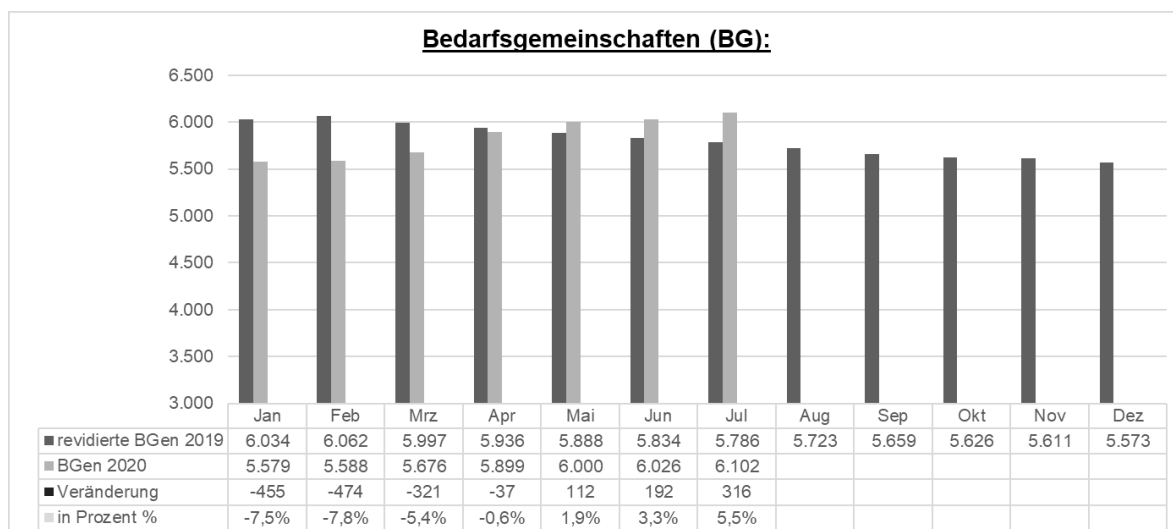
Leistungen für:

Mutter	389,00 EUR/Monat
Vater	389,00 EUR/Monat
Kind 1	326,00 EUR/Monat
Kind 2	308,00 EUR/Monat
Kind 3	250,00 EUR/Monat
Miete (fiktiv laut Mietobergrenze)	757,00 EUR/Monat (Nettokaltmiete)

-----  
2.419,00 EUR/Monat  
+ anerkennungsfähige Nebenkosten  
(bspw. Heizung)  
+ ggf. Mehrbedarfe/ einmalige Leistungen  
(bspw. Kosten für Bildungs- und Teilhabeleistungen - BuT)

Hinweis: Etwaiges Einkommen (z. B. Kindergeld) wird bei o. g. Betrag noch angerechnet.

## 2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen (teilweise revidiert)

Im April 2020 lebten insgesamt 12.189 Personen in 5.899 BGen. Im Vorjahresmonat lag die Zahl der BGen noch bei 5.936 mit insgesamt 11.935 Personen (alles revidierte Daten).

Im Durchschnitt leben im Landkreis Reutlingen damit 2,1 Personen in einer BG. In 37,0 % (2.195) aller BGen leben ein oder mehrere Kinder unter 18 Jahren.

Der Anteil der BGen mit 3 und mehr Kindern ist insbesondere infolge des steigenden Zugangs von Geflüchteten und dem ab 2016 verstärkt einsetzenden Familiennachzug von 6,8 % auf derzeit 9,4 % gestiegen.

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18	1 Kind	Anteil in % an allen BG	2 Kinder	Anteil in % an allen BG	3 Kinder und mehr	Anteil in % an allen BG
April 2020	945	16,0	685	11,6	556	9,4
April 2019	985	16,6	689	11,6	564	9,5
April 2018	1.010	15,7	725	11,3	560	8,7
April 2017	1.083	16,0	726	10,7	521	7,7
April 2016	1.057	16,8	669	10,7	430	6,8

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Entwicklungen der Zahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften jeweils bezogen auf den Monat April:

	Alleinerziehenden-BG	BG insg.	Anteil in %
April 2020	1.042	5.899	17,9
April 2019	1.106	5.936	18,6
April 2018	1.056	6.436	17,8

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Der Personenkreis der Alleinerziehenden wird durch spezialisierte Vermittlungsfachkräfte betreut und durch vielfältige Maßnahmenangebote gezielt unterstützt. Ihre Zahl konnte im vergangenen Jahr reduziert werden, der Anteil an der Gesamtheit aller BGen bleibt aber relativ konstant.

## Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) ohne deutsche Staatsangehörigkeit:

	eLB insgesamt	eLB ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil in %
April 2020	8.071	4.138	51,3
April 2019	8.143	4.278	52,5
April 2018	8.728	4.545	52,1

Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Im April 2020 beträgt der Ausländeranteil an den eLB im Jobcenter Landkreis Reutlingen 51,3 %. Der Anteil verbleibt auf hohem Niveau und liegt nach wie vor über dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg (46,7 %).

### 3. Integrationen

Integrationen sind Abgänge von Kunden aus dem Kundenkontakt ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen im Rechtskreis des SGB II in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung.

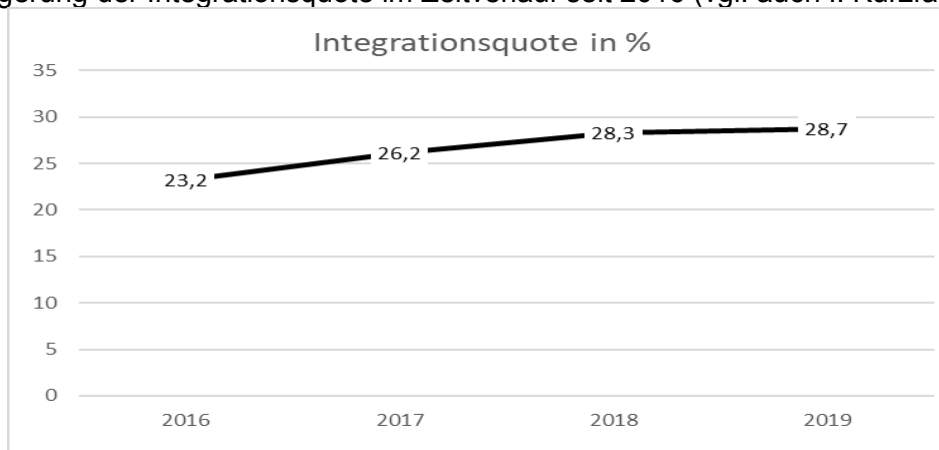
Die Bilanz des Jahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr:

Integrationen	eLb (JDW*) 2019	Integrationen 2019	Integrationsquote 2019 in %	eLb (JDW*) 2018	Integrationen 2018	Integrationsquote 2018 in %	Veränderung 2018 zu 2019 in %	Δ
gesamt	7.961	2.281	28,7	8.511	2.405	28,3	1,4	-124
ohne Flucht/Asyl	5.892	1.618	27,5	6.315	1.733	27,4	0,4	-115
Flucht/Asyl	2.069	663	32,0	2.022	672	30,6	4,6	-9
Alleinerziehende	1.097	274	25,0	1.137	262	23,0	8,7	12
Langzeitleistungsbezieher	5.360	1.207	22,5	5.105	1.145	22,4	0,4	62
U25	1.531	537	34,4	1.707	567	33,2	3,6	-30

Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen  
\*JDW: Jahresdurchschnittswert

Die Integrationsquoten konnten für alle Personengruppen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die Steigerung der Integrationsquote im Zeitverlauf seit 2016 (vgl. auch I. Kurzfassung)



Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Bei den Personen mit Fluchthintergrund stellten sich auch in 2019 deutliche Vermittlungserfolge ein. Die Arbeitsaufnahme erfolgt jedoch meist in geringqualifizierten Tätigkeiten. Etwa zwei Drittel dieser Personen arbeiten in den Helferbereichen der Branchen Gastronomie, Reinigung und Handel. Sehr häufig handelt es sich dabei zudem um befristete Arbeitsverhältnisse und Arbeitsverhältnisse in Zeitarbeitsunternehmen.



Bei der Qualität einer Integration ist auch deren Nachhaltigkeit entscheidend. Nachhaltig sind Integrationen, wenn das Beschäftigungsverhältnis auch 12 Monate nach Arbeitsaufnahme noch besteht. Die Nachhaltigkeitsquote im Jobcenter Landkreis Reutlingen liegt bei 60,4 %. Damit liegt das Jobcenter Landkreis Reutlingen auf Rang 7 von 22 im Verhältnis der vergleichbaren Jobcenter bundesweit.

Um eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, setzt das Jobcenter daher verstärkt auf Qualifizierung. Im Jahr 2019 haben 226 Personen Qualifizierungsmaßnahmen (Förderung der beruflichen Weiterbildung) begonnen. 46 dieser Qualifizierungen führen zu einem anerkannten beruflichen Abschluss.

Darüber hinaus setzten die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte vielschichtige arbeitsmarktpolitische Angebote und Maßnahmen zur Aktivierung ein, um den Integrationsprozess zu unterstützen und den Leistungsbezug möglichst durch Aufnahme einer bedarfsdeckenden, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beenden.

## 4. Finanzierung

### 4.1 Haushaltsmittel

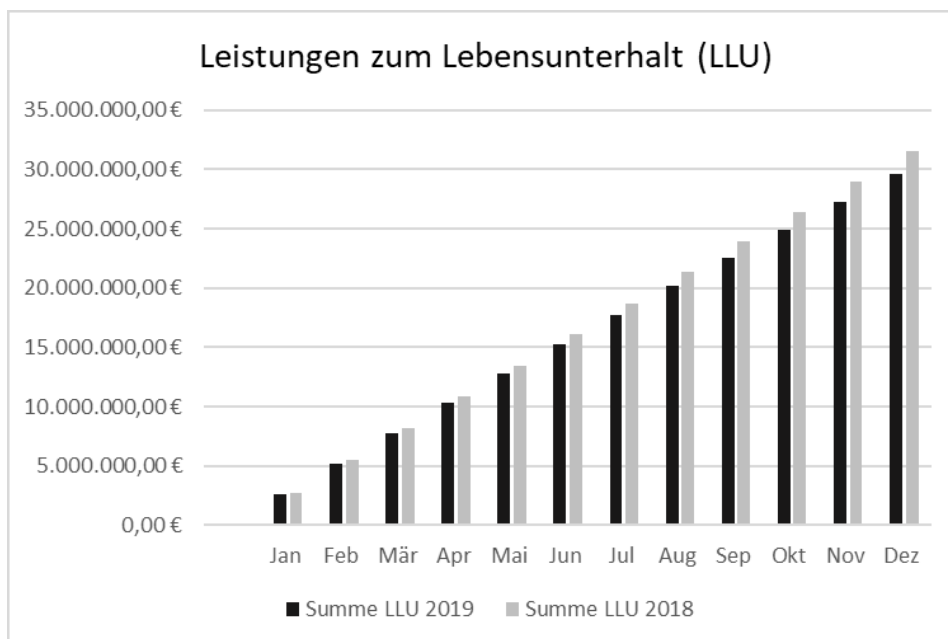
Vom Bund zugewiesene Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung im Jobcenter:

Jahr	Eingliederungsbudget in EUR	Verwaltungskostenbudget in EUR
2020	9.284.924	10.835.640
2019	9.264.300	10.829.898
2018	7.056.244	10.453.820
2017	7.641.509	9.834.807

SGB-II-Leistungen setzen sich zusammen aus einem Bundes- und einem kommunalen Anteil. Leistungen des Bundes sind die Regelleistungen und das Sozialgeld.

Leistungen der Kommune sind die Kosten der Unterkunft und Heizung (einschl. Umzugskosten), sonstigen Beihilfen (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, Schuldner-, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) und einmaligen Beihilfen für Erstausstattungen sowie die Kosten für Bildung und Teilhabe (BuT).

## 4.2 Bundesleistungen

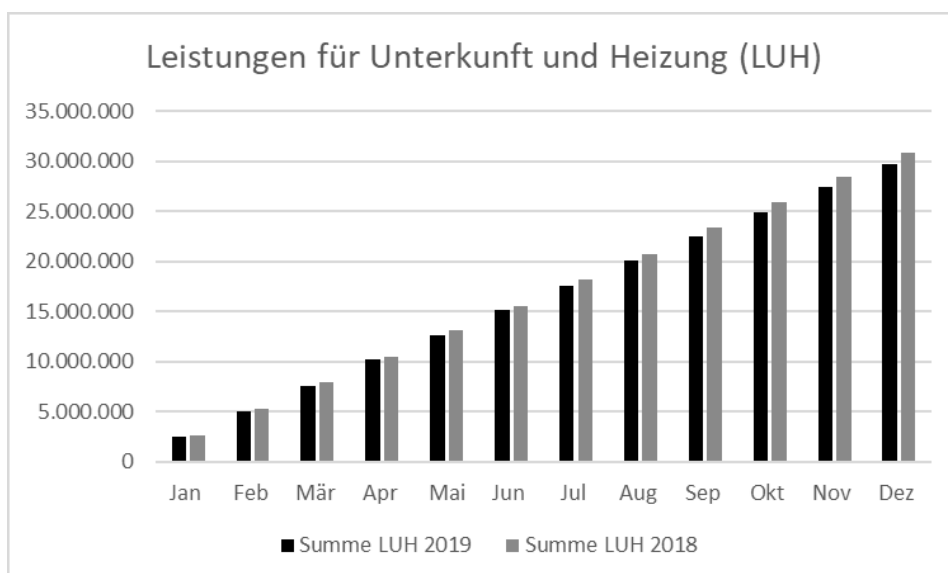


Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Im Berichtsjahr 2019 lagen die Ausgaben des Bundes bei 29.586.937,00 EUR. Das ist ein Rückgang um 2.910.050,00 EUR (entspricht -9 %) gegenüber 2018 (32.496.987,00 EUR).

Eine verlässliche Prognose, mit welchen Mehrausgaben für die Regelsätze bis zum Jahresende zu rechnen ist, kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes im Juni 2020 aufgrund des Verlaufes der Corona-Pandemie noch nicht abgegeben werden.

## 4.3 Kommunale Leistungen



Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Landkreis Reutlingen im Jahr 2019 betragen insgesamt 29.752.224,00 EUR. Dies entspricht einer Reduzierung in Höhe von 1.105.313,00 EUR (entspricht -3,6 %) gegenüber dem Jahr 2018 (30.857.538,00 EUR).

Seit dem Jahr 2016 ist eine Steigerung der Durchschnittskosten zu verzeichnen. Die Gründe dafür liegen neben den allgemeinen Mietpreissteigerungen aufgrund des knappen Wohnungsmarktangebotes vor allem in steigenden Unterbringungskosten bei der Anschlussunterbringung von Geflüchteten und der deutlich gestiegenen Anzahl von Geflüchteten, die im Leistungsbereich des SGB II angekommen sind (insbesondere Familiennachzug).

Durchschnittliche Aufwendungen der Kosten der Unterkunft pro Monat und BG:

Jahr	EUR
2020	430 (Prognose)
2019	419
2018	406
2017	386
2016	361

Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie wurden erleichterte Zugangsbedingungen für Neuanträge im Zeitraum März bis September 2020 durch den Gesetzgeber geschaffen. Nennenswert sind hier die deutliche Ausweitung der Vermögensschongrenze und die Berücksichtigung der Kosten der Unterkunft in tatsächlicher Höhe. In der Prognose für das Jahr 2020 wurden die neuen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Um die Kostenlast der kommunalen Träger zu senken, hat der Bund die Beteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft deutlich verbessert.

Die sonstigen Leistungen, z. B. psychosoziale Betreuung, Schuldnerberatung und Suchtberatung und das BuT, sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

## 5. Kundenzufriedenheit/Kundenreaktionen

Die Kundenzufriedenheit, ein Wert der 2-mal jährlich mittels telefonischer Befragungen erhoben wird, lag zum Ende des Jahres 2019 für das Jobcenter Landkreis Reutlingen bei der Schulnote 2,51 (2018 = 2,46; 2017: 2,55).

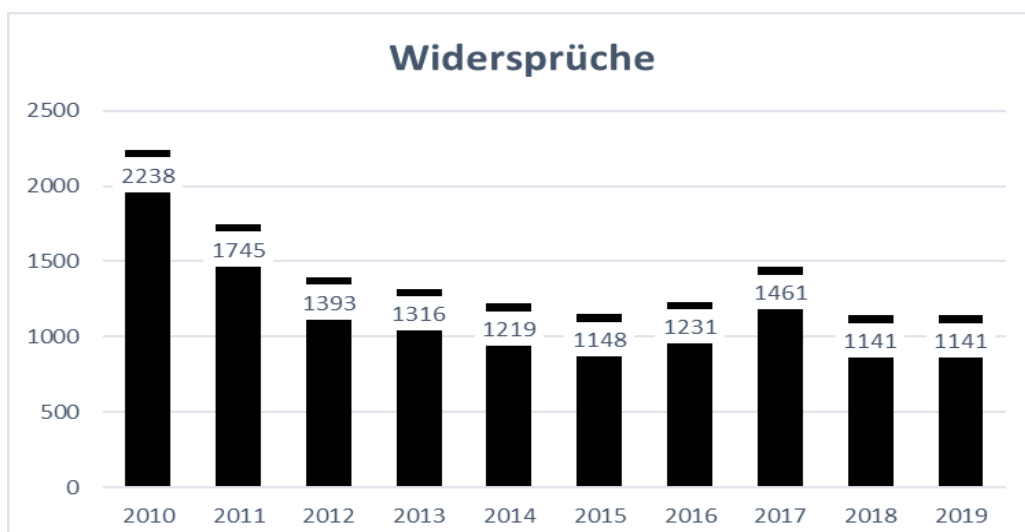
## 6. Widersprüche und Klagen

Die Widerspruchs- und Klagequoten fallen im Vergleich zum Land Baden-Württemberg und zum Bund 2019 geringer aus. Die beiden Stattgabequoten liegen im Trend zu Bund und Land.

Widersprüche			
Dienststelle(n)	Anzahl der Bescheide	Widerspruchsquote in %	Stattgabequote in %
Jobcenter Reutlingen	9.851	11,6	37,6
Baden-Württemberg	268.165	13,8	39,3
Deutschland	3.468.912	13,8	35,7

Klagen		
Dienststelle(n)	Klagequote in %	Stattgabequote in %
Jobcenter Reutlingen	17,0	8,8
Baden-Württemberg	23,1	6,6
Deutschland	26,4	9,0

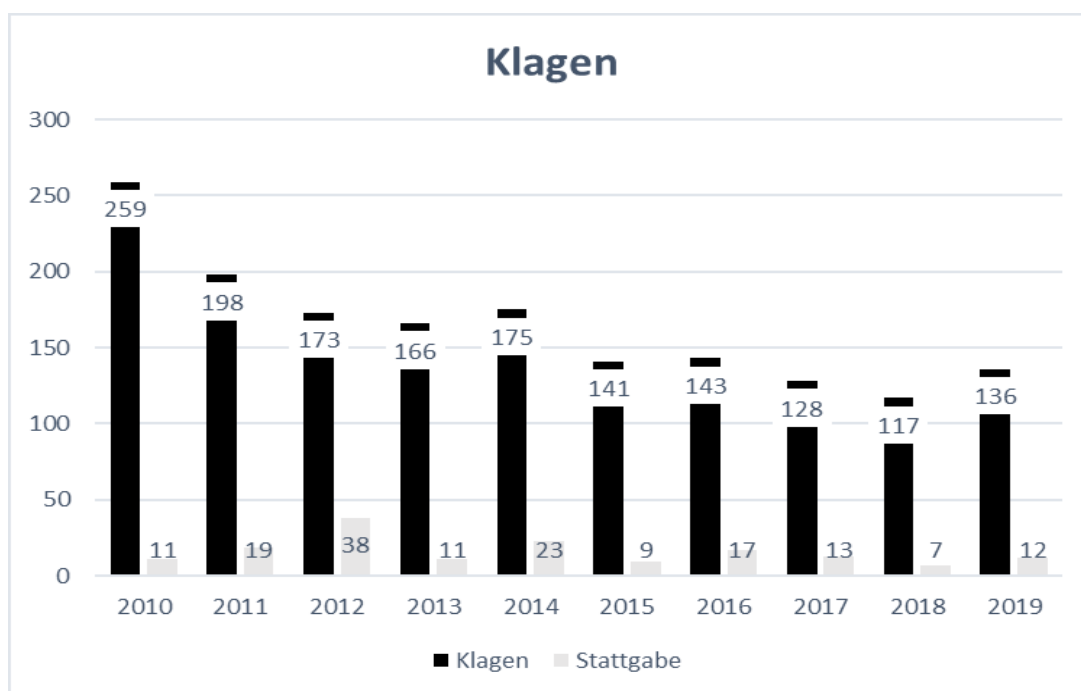
## 6.1 Widerspruchsverfahren



Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Anzahl der Widersprüche gegen Entscheidungen des Jobcenters liegt gegenüber dem Vorjahr exakt gleich, bei allerdings 472 weniger BGen im Jahresdurchschnitt als in 2018.

## 6.2 Klageverfahren



Quelle: Controlling-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Anzahl der Klageverfahren ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Von 136 Klageverfahren waren 12 für den Kläger erfolgreich. Dies entspricht einer Stattgabequote von 8,8 %.

## 7. Tätigkeit der Außendienstmitarbeiter

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 320 Ermittlungsaufträge bearbeitet (zum Vergleich 2018: 352 Ermittlungsaufträge), die sich wie folgt zusammensetzen:

- 151 Bedarfsermittlungen (Wohnungserstausstattungen)
- 91 Ermittlungen zu eheähnlichen Gemeinschaften
- 96 Wohnsitzüberprüfungen
- 15 Aufenthaltsermittlungen
- 10 Ermittlungen im Bereich verschwiegener Wohn-/Wirtschaftsgemeinschaften
- 1 verschwiegene Erwerbstätigkeiten
- 96 Sonstiges wie Heizkostenbeihilfe, Behandlungskosten etc.

In 132 Fällen führten die Ermittlungen zu Erkenntnissen, die Einsparungen in Form von Rückforderungen und nicht ausgezahlten Leistungen zur Folge hatten. Konkret wurden dadurch 2019 Einsparungen in Höhe von 189.141,00 EUR (2018: 274.094,00 EUR) erzielt. Hiervon entfallen 103.653,00 EUR auf Leistungen des Landkreises Reutlingen und 70.777,00 EUR auf Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.

## 8. Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)

Die Anträge auf Leistungen aus dem BuT für SGB-II-Leistungsberechtigte (§ 28 SGB II) werden im Jobcenter Landkreis Reutlingen bearbeitet. Insgesamt wurden 2019 für durchschnittlich 5.203 (Vorjahr 5.448) anspruchsberechtigte Kinder fast 14.000 Anträge im Jobcenter bearbeitet. Durch das Inkrafttreten des „Starke-Familien-Gesetzes“ zum 01.08.2019 sind bei den BuT-Leistungen Leistungsverbesserungen in folgenden Bereichen eingeführt worden:

- Erhöhung des Betrages für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von 100,00 EUR auf 150,00 EUR pro Schuljahr. Ab dem Jahr 2021 wird die Leistung jedes Jahr in gleichem Maß wie der Regelbedarf bei der Grundsicherung SGB II erhöht. Mit dem Zuschuss kann für eine angemessene Schulausstattung gesorgt werden.
- Erhöhung des Teilhabebeitrags von bis zu 10,00 EUR auf bis zu 15,00 EUR im Monat z. B. für Sport- und Musikunterricht etc.
- Wegfall der Eigenanteile der Eltern bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung:  
Das bedeutet, es gibt für alle anspruchsberechtigten Kinder ein kostenloses warmes Mittagessen in Schule, Hort, Kita und Kindertagespflege sowie eine kostenlose ÖPNV-Fahrkarte für Schülerinnen und Schüler. Das kann auch ein Monats- oder Jahresticket sein.
- Neuregelung des Anspruches auf Nachhilfe:  
Auch Schülerinnen und Schüler, die nicht unmittelbar versetzungsgefährdet sind, können nun Nachhilfe erhalten.

### 8.1 Bereiche der Förderung

Die Anträge zur Förderung im Rahmen BuT verteilen sich 2019 wie folgt:

- Aufwendungen für Schulausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten (569 Anträge; 2018: 536).
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf bei Schülerinnen und Schülern (4.497 Anträge; 2018: 4.467).
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (2.376 Anträge; 2018: 1.999).

- Angemessene Lernförderung, als Ergänzung der schulischen Angebote, um nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegte wesentliche Lernziele zu erreichen (1.098 Anträge; 2018: 791).
- Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler (3.152 Anträge, 2018: 4.121).
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit; Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbar abgeleitete Aktivitäten; Teilnahme an Freizeiten (2.086 Anträge; 2018: 2.150).

## 8.2 Finanzielle Entwicklung

Der Bund erstattet den Kommunen die Aufwendungen für das BuT.

Der Erstattungsbetrag geht über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft bei Produktgruppe 31.20 ein. Die Bundesbeteiligung unterliegt der Revision.

Der Anteil der Bundesbeteiligung für das BuT liegt im Berichtsjahr 2019 im Landkreis Reutlingen bei 4,6 %. Dies entspricht einem Betrag von rund 1,33 Mio. EUR. Im Vorjahr 2018 lag die Bundesbeteiligung bei 4,3 %. Dies entspricht einem Betrag von rund 1,3 Mio. EUR.

Für das Jahr 2020 ist der Anteil der BuT-Bundesbeteiligung bisher vorläufig auf 5,2 % festgesetzt.

## 9. Ausblick - aktuelle Entwicklung der Bundesbeteiligung SGB II

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 und der damit verbundenen erheblichen Einnahmeausfälle der Kommunen hat der Bund ein Maßnahmenpaket für die die Kommunen beschlossen, um deren Finanzsituation zu stabilisieren.

Daneben wurde den Kommunen eine Anhebung der Bundesbeteiligung SGB II von bis zu 75 % an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II in Aussicht gestellt, ohne dass in der Konsequenz die Bundesauftragsverwaltung eintreten soll, wie sie bei der Grundsicherung SGB XII seit dem Jahr 2014 besteht.

Mit der Bundesauftragsverwaltung könnten die Landkreise die kommunalen Aufgaben im SGB II nicht mehr als weisungsfreie Pflichtaufgaben erfüllen, sondern würden dem Direktionsrecht des Bundes unmittelbar unterstehen.

Um die Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden, muss das Grundgesetz in Art. 104 a geändert werden. In der Folge sollen dann die gesetzlichen Grundlagen durch das „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ für die Umsetzung geschaffen werden. Bisher liegt ein Referentenentwurf auf Bundesebene vor.

Der Deutsche Landkreistag fordert, dass die Neuregelung rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft tritt.

## 10. Landesarbeitsmarktprogramm Passiv-Aktiv-Tausch (PAT)

### 10.1 Allgemeines

Das Landesarbeitsmarktprogramm Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) wurde vom Land Baden-Württemberg im Juli 2017 zunächst bis Juli 2018 neu aufgelegt. Das Vorgängerprogramm lief Ende 2016 aus. Vom Wirtschaftsministerium wurde das PAT-Programm im Frühjahr 2018 bis 31.12.2019 verlängert. Parallel dazu läuft ein vergleichbares, vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Bundesprogramm,

an dem sich auch das Jobcenter Landkreis Reutlingen beteiligt.

Seit dem Inkrafttreten des 10. SGB-II-ÄndG - Teilhabechancengesetz zum 01.01.2019 zielt das neue Regelinstrument des § 16 i SGB II ebenfalls auf die Förderung von Langzeitarbeitslosen ab. In diesem Teilhabechancengesetz sind viele Elemente des PAT verankert. Vieles vom „Modell Baden-Württemberg“ ist in die Bundesgesetzgebung eingeflossen, sodass die Verlängerung des Landesarbeitsmarktprogramms ab 2020 vonseiten des Wirtschaftsministeriums in der bisherigen Form nicht als notwendig erachtet wurde.

## 10.2 Verlauf des PAT und Wirkung im Landkreis Reutlingen

Das bis zum Ende des Jahres 2019 laufende Projekt Landesarbeitsmarktprogramm (Passiv-Aktiv-Tausch - PAT-PLUS) war eine gute Möglichkeit für Langzeitarbeitslose mit unterschiedlichsten Problemlagen und Vermittlungshemmnissen, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die zielgerichtete Auswahl der Arbeitnehmer und Arbeitgeber nahm jedoch viel Zeit in Anspruch, sodass solche Programme einen zeitlichen Vorlauf benötigen, um dann bei Programmstart mit einer möglichst passgenauen Vermittlung starten zu können. Zwischen Programmstart und dem Zustandekommen von Arbeitsverhältnissen sind daher teilweise mehrere Wochen vergangen.

Da bereits im Frühjahr 2019 ersichtlich war, dass das PAT-PLUS Programm zum 31.12.2019 endet, wurden im Lauf des Jahres 2019 Klienten verstärkt in die PAT-Nachfolge-Programme vermittelt.

Inhaltlich war das PAT-Programm durch eine hohe Kontinuität und Erfolg gekennzeichnet. Es gab kaum Abbrüche. Die Zahlen sprechen zum einen für eine passgenaue Vermittlung durch die Mitarbeiter des Jobcenters, aber auch für einen hohen Nutzen der flankierenden Betreuung, weil auftretende Probleme geregelt werden konnten. Eine begleitende sozialpädagogische Betreuung ist ein sinnvoller und wichtiger Bestandteil, um die Nachhaltigkeit der Eingliederung ins Berufsleben zu erreichen. Sie sollte auch nachgehend erfolgen und für eine Übergangszeit nach Ende des PAT von ca. 3 bis 6 Monaten finanziert werden.

Das Angebot der Qualifizierung wurde eher verhalten in Anspruch genommen. Die Ursachen liegen vermutlich darin, dass die meisten Beschäftigungsverhältnisse eher im zuarbeitenden bzw. geringqualifizierten Bereich angesiedelt waren und die erforderlichen Fähigkeiten im Arbeitsalltag erworben wurden, sodass eine mögliche Qualifizierung trotz einfacher Modalitäten eine nachgelagerte Rolle spielte.

Durch das Programm eröffnete sich für die meisten Teilnehmer eine positive Perspektive für ihr weiteres Berufsleben. Bereits nach dem ersten Jahr der Förderung haben zwei Betriebe der Privatwirtschaft ihre Programmteilnehmer in ein nicht gefördertes Beschäftigungsverhältnis mit einem Stellenumfang von 100 % übernommen. Für sie war das Programm auch persönlich sehr erfolgreich.

Nach Abschluss der Programmförderung ist im Landkreis Reutlingen eine Programmteilnehmerin arbeitslos und erhält SGB II-Leistungen.

Alle anderen Personen arbeiten weiterhin beim gleichen Arbeitgeber in einem geförderten Beschäftigungsverhältnis nach § 16 e SGB II bzw. § 16 i SGB II. In diesen Fällen wurde von Seiten der Arbeitgeber eine längere Förderung als notwendig erachtet, was darauf hindeutet, dass bei dem Personenkreis der Arbeitsuchenden mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen für die Betriebe die finanzielle Förderung ein wichtiger Gesichtspunkt für das Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses ist.

Die PAT-Förderung stellte einen guten Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis dar. Für eine nachhaltige Eingliederung ins Berufsleben scheint aber in den meisten Fällen die Unterstützung über einen längeren Zeitraum benötigt zu werden.

Der 2019 beendete Förderzeitraum ist durch eine hohe Kontinuität gekennzeichnet. Es kam zu keinen Abbrüchen der Arbeitsverhältnisse. Dies spricht für eine passgenaue Personalauswahl und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten in diesen geförderten Arbeitsverhältnissen.

Für den Landkreis Reutlingen, der als Pilot-Landkreis von Beginn des PAT-Programms im Jahr 2013 an beteiligt war, stellt die Teilnahme am Landesarbeitsmarktprogramm einen vollen Erfolg dar.

Erfreulicherweise wurde der PAT-Ansatz inzwischen vom Bund als ein weiteres Instrument der Förderung zur Integration von Langzeitarbeitslosen in die neuen Bundesprogramme als Regelangebot aufgenommen. Damit erübrigen sich die Fortführung des landeseigenen Modells und die Beteiligung der Kommunen über die Transferleistungen hinaus.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des PAT-Programms von 2013 bis 2019:

Zeit- raum	PAT- Teil- nehmer bei einer Firma	PAT- Teil- nehmer bei einem sozia- len Träger	An- schluss- übernah- me in ein Arbeitsver- hältnis	Sonstige geförderte Beschäfti- gung im Anschluss	ALG II	ersparte Kosten der Unter- kunft	Nettoaufwand Kreissozialamt
2013	12	6	0	2	2	27.797,00 €	22.994,53 €
2014	12	5	4	3	3	33.931,00 €	37.193,67 €
2015	12	6	1	5	2	31.220,00 €	25.266,66 €
2016	5	4	1	0	4	27.303,00 €	18.300,00 €
2017	7	6	2	2	2	4.348,00 €	3.403,60 €
2018	10	6	2	1	2	8.885,00 €	17.300,95 €
2019	7	5	Förderung läuft noch in 11 Fällen	1 ehem. TN Förderung nach § 16 i	0	15.939,00 €	19.299,61 €
Gesamt	65	38	10	14	15	149.423,00 €	143.759,02€